AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 16 / 4. Jahrgang vom 28.08.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Grußwort des Bürgermeisters	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**3**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**9**
Gemeindeverwaltung informiert	**10**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**11**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**17**

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

meine Vereidigung in der Gemeinderatssitzung am 14. August 2025 markiert einen bedeutenden Wendepunkt in unserer gemeinsamen Arbeit. Es war ein Tag des Auftakts, des Vertrauens und der Verpflichtung, unsere Gemeinde mit Engagement, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein zu gestalten. Mein Dank gilt allen, die mich auf diesem Weg unterstützt und ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Ein besonderer Dank geht an die Partnergemeinde Burghaun - Bürgermeister Dieter Hornung hat seine Glückwünsche persönlich überbracht. Der nun wieder mehr praktizierte Austausch bereichert unsere Zusammenarbeit und stärkt uns in der gemeinsamen Aufgabe, voneinander zu lernen und bewährte Praktiken zu teilen.

Ich blicke mit Zuversicht auf die kommenden Monate und Jahre. Möge unser Tun von Respekt, Offenheit und dem festen Willen getragen sein, unsere Gemeinde nachhaltig zu stärken, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und eine lebendige, inklusive Gemeinschaft zu fördern.

Ich freue mich auf weitere Begegnungen vor Ort, auf Gespräche und die Aufgabe, Doberschütz in eine gute Zukunft zu führen.

Packen wir´s an – für Doberschütz.

Ihr Andreas Mählmann

Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinden Doberschütz und Laußig
- Wahl zum stellvertretenden Friedensrichter -

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Schieds- und Gütestellen des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten.
Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlichen tätigen Friedensrichter wahrgenommen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
Die Gemeinde Doberschütz nimmt die Aufgabe der Errichtung und Betreibung einer Schiedsstelle auch für die Gemeinde Laußig wahr (gemäß Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle vom 05.10.2012). Daher erstreckt sich das Aufgabengebiet des Friedensrichters auf die Gemeinde Doberschütz mit den Ortsteilen Battaune, Bunitz, Doberschütz, Mölbitz, Mörtitz, Paschwitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Winkelmühle, Wöllnau, Rote Jahne sowie die Gemeinde Laußig mit den Ortsteilen Gruna, Pristäblich, Kossa, Pressel, Durchwehna, Görschlitz und Authausen.
Auf folgende Ausschlussgründe wird hinweisen:
Gemäß § 4 SächsSchiedsStG muss der Friedensrichter nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der

SED-Bezirks- und Kreisleitung, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Einsatzleitung wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
Der Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen; sowie seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.
Die Gemeinde wird vor der Wahl den Direktor des Amtsgerichtes Eilenburg hören. Weiterhin bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Eilenburg.
Der stellvertretende Friedensrichter wird vom Gemeinderat gewählt und ehrenamtlich tätig. Das Amt des stellvertretenden Friedensrichters beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes und endet 5 Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode), wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird, wenn der stellvertretende Friedensrichter sein Amt niederlegt oder wenn er seines Amtes enthoben wird. Bei Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige stellvertretende Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.
Interessierte Einwohner der Gemeinden Doberschütz und Laußig richten bitte ihre Bewerbung um dieses Ehrenamt schriftlich unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Beruf und vollständiger Adresse sowie einer Erklärung zu den Ausschlussgründen und der Einwilligung zum Auskunftsersuchen bis zum **26.09.2025** an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz. Nähere Auskünfte können im Hauptamt (Ansprechpartnerin Frau Behr, Tel. 034244/54018) eingeholt werden.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.08.2025 folgenden Beschlüsse:

37/2025 Wahl eines Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
38/2025 Feststellung von Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründen
39/2025 Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018
40/2025 Zustimmung zur gemeindl. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen – Erneuerbare Energien
41/2025 Beschluss zur Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung „Mensdorfer Vorwerkstraße“ im OT Rote Jahne
Im nichtöffentlichen Teil:
42/2025 Personalangelegenheiten: Besetzung Stelle Sachbearbeiter Bauverwaltung

Bekanntgabe des Beschlusses 39/2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Doberschütz gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz in der Sitzung am 14. August 2025 den Jahresabschluss 2017 festgestellt hat und, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Doberschütz vermittelt.

Aktiva:	**31. Dezember 2017**
1. Anlagevermögen	36.142.993,86 €
2. Umlaufvermögen	1.854.747,57 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.618,41 €
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	**38.004.359,84 €**

Passiva:	**31. Dezember 2017**
1. Kapitalposition	25.728.859,00 €
2. Sonderposten	8.595.759,17 €
3. Rückstellungen	126.194,30 €
4. Verbindlichkeiten	3.519.134,36 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.413,01 €
Summe Passiva	**38.004.359,84 €**

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **-202.281,51 € und** der Jahresüberschuss im Sonderergebnis beträgt **48.374,61 €**.
Der Jahresabschluss 2017 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Bericht vom 25. Juni 2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstanden.
Der Jahresabschluss 2017 mit allen Anlagen liegt vom 01. bis 08. September 2025 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Finanzabteilung der Gemeinde Doberschütz öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Bekanntgabe des Beschlusses 39/2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Doberschütz gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz in der Sitzung am 14. August 2025 den Jahresabschluss 2018 festgestellt hat und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Doberschütz vermittelt.

Aktiva:	**31. Dezember 2018**
5. Anlagevermögen	37.164.516,86 €
6. Umlaufvermögen	1.691.097,76 €
7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.167,23 €
8. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	**38.863.761,85 €**

Passiva:	**31. Dezember 2018**
6. Kapitalposition	25.737.058,41 €
7. Sonderposten	10.020.152,52 €
8. Rückstellungen	121.133,88 €
9. Verbindlichkeiten	2.951.003,36 €
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.433,68 €
Summe Passiva	**38.863.781,85 €**

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **9.730,01 € und** der Jahresüberschuss im Sonderergebnis beträgt **-9.353,90 €**.
Der Jahresabschluss 2018 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Bericht vom 25. Juni 2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstanden.
Der Jahresabschluss 2018 mit allen Anlagen liegt vom 01. bis 08. September 2025 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in der Finanzabteilung der Gemeinde Doberschütz öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am **Dienstag, den 09.09.2025** um **18.00 Uhr** im Versammlungsraum des FFw-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung zur Umnutzung des ehem. Konsum als Büro/Lager für die Feuerwehr
5. Information zum aktuellen Stand Windkraft im Gemeindegebiet
6. Sonstiges/Informationen

gez. Graß
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur jährlichen Ortsbegehung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Dienstag, d. 02.09.2025** im OT Sprotta

Treffpunkt: 17:00 Uhr, Vorplatz FFW Sprotta

Es sind interessierte Anwohner eingeladen an der Ortsbegehung teilzunehmen, aufgrund der Ortsgröße werden einzelne Stationen mit dem Fahrrad angefahren.

- Mehrgenerationenplatz vor der Kita
- Fläche vor dem Friedhof
- Sprottaer Bucht
- Südumfahrung
- Streuobstwiese
- Waage

gez. Linke
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 7. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 10.09.2025** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 18.06.2025
3. Information zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Informationen zur Ortsbegehung des OR am 02.09.2025 in Sprotta
6. Sonstiges

gez. Linke
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunalen Kindertageseinrichtungen eine **Reinigungskraft (m/w/d)** unbefristet in Teilzeit zu besetzen. Die Bereitschaft zur Mehrarbeit und zur flexiblen Arbeitszeit ist Bedingung.

Anforderungen:
Gesucht wird eine flexible, zuverlässige, offene und ehrliche, belastbare und teamfähige Person.
Ein Nachweis zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken, ein Gesundheitszeugnis sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Des Weiteren werden geboten: Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Möglichkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge (Entgeltumwandlung), Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung.

Die zu besetzende Stelle ist für Männer und Frauen in gleicher Weise geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beiliegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte **bis 19.09.2025** an die ***Gemeindeverwaltung Doberschütz, Personalamt, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz*** zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer Email an kita@doberschuetz.eu erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigefügt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich eigentlich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig?
Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die **Gemeinde**, oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinde betreut **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung** (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet…

- … das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**
- … den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflegen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu **entwickeln**
- … den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- … und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu **verbessern**

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns auch das Sächsische Wassergesetz. Das **Ufer** ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der **Böschungsoberkante**. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der **Gewässerrandstreifen** an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim **Flächeneigentümer**. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html

Was bedeutet das nun also für **Anlieger**? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig **vorher ankündigen**. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der **unteren Wasserbehörde (uWB)**.

Jetzt wissen Sie Bescheid, wer sich um das Gewässer im Ort kümmert, welche Aufgaben damit verbunden sind und wie Anlieger betroffen sein können.

(Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises)

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):
Freitag, **29.08.2025** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **30.08.2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr
Weitere Termine werden am 26./27.09.; 24./25.10. sowie 28./29.11.2025 durchgeführt.

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

Kartoffelparty
Essen auf Rädern
Am 30.08.2025 sind wir so frei
und bringen Euch was
zum Essen vorbei.
Ab 11Uhr stehen wir
mit Kartoffelspeisen vor Eurer Tür.

Doberschützer
Stoppelfest
2025
Freitag 05.09.
18:30 Uhr Gottesdienst
19:30 Uhr Fackelumzug
20:00 Uhr Familiendisco mit Mini-Playback-Show
21:45 Uhr Feuershow – Karsten Wend
22:00 Uhr Discoabend mit der Disco-Total mit DJ Olli und DJ JUPO
Samstag 06.09.
14:30-16:00 Uhr Buntes Familienprogramm Thema „Stoppelkino“
16:00-18:00 Uhr Kinderaktionen
20:00 Uhr Tanzparty mit der Disco-Total
Sonntag 07.09.
10:00-14:00 Uhr 3. Kinderflohmarkt
11:00-12:00 Uhr Traktorziehen
12:00-14:00 Uhr musikalischer Frühschoppen
Doberschützer
Goldberg e.V.
Heimatverein
vom 05-bis 07. September

3. Doberschützer Kinderflohmarkt

Verkaufe alte Schätze finde Neue(s).

Sonntag, 07.09.2025

ab 09:00 Uhr Aufbau,

Handel von 10:00-14:00 Uhr

auf dem Sportplatz am Festzelt

Doberschützer Goldberg e.V. Heimatverein

Die Verkaufseinrichtung ist selbst mitzubringen.
Eine Anmeldung ist erwünscht über
E-Mail: amaehlmann@web.de

Spielplatz Fest &

Tag der offenen Feuerwehr-Tür

Paschwitz

20.09.2025 ab 11 Uhr

Ab 11Uhr:

- Eröffnung
- Eismobil, Leckereien, Essen & Trinken
- Hüpfburg
- Bastelecke
- Tag der offenen Feuerwehr-Tür

Ab 11.30Uhr:

- Spielplatzolympiade für Kinder
  (4Stationen mit Stempelkarte & Gewinnverlosung)

Ab 14.30Uhr:

- 2.Gemeinde-Kindergarten-Turnier im Eierwerfen
  (bei entsprechender Teilnahme der Gemeinde-Kita´s)

Ab 17Uhr:

- Gewinnverlosung Spielplatzolympiade
- Siegerehrung des 2.Gemeinde-Kindergarten-Turniers

Eismobil & Leckereien

Hüpfburg

Edelstein – Schatzsuche

2.Gemeinde-Kindergarten-Turnier (Anmeldung!)

Spielplatz-Olympiade

Essen & Trinken

Feuerwehr

Kuchenbasar

Bastelecke & Glitzertattoo´s

Organisatoren:
Heimatverein Paschwitz „Am Witrowberg" e.V. &
Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Paschwitz

Anmeldung Eierwerfen:
in der Kita (siehe Aushang)

Wir danken allen Sponsoren!

Spielplatz Fest &

Tag der offenen Feuerwehr-Tür

Paschwitz

20.09.2025 **Anmeldung bis 12.09.25**

2.Gemeinde-Kindergarten-Turnier im Eierwerfen

Bedingungen: max. 2 Mannschaften pro Kita, 5 Kinder pro Mannschaft (weniger Kinder pro Mannschaft könnten vor Ort aufgefüllt werden!)

3 Wurf pro Kind, Gesamtpunktzahl pro Mannschaft

Anmeldung über Teilnehmerliste im Kindergarten

ACHTUNG: Betreuung der Kinder zum Spielplatzfest ist Aufgabe der Eltern!

ACHTUNG: jeder Kindergarten, der mit mind. 1Mannschaft teilnimmt, erspielt sich automatisch:

Getränke & den Eiswagen, welcher in die Kita kommt !

Der 1.Platz wird zudem noch mit einem Sonderpreis & Pokal ausgezeichnet!

Mannschaft	Name Mannschaft	Name Kind
1		
2		

Die mobile Apfelquetsche kommt nach Sprotta am 04.09.2025 von 9 bis 15 Uhr!
Lasst eure eigenen Äpfel und Birnen zu leckerem und haltbarem Saft verarbeiten.
Bitte meldet große Mengen ab 400 kg unbedingt bei Andreas Richter zur Terminvergabe an, unter 0172.3632154.
Adresse: Lindenallee 30, 04838 Doberschütz OT Sprotta, an der alten Fuhrmannswaage.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
11.09.2025	02.09.2025
25.09.2025	16.09.2025
09.10.2025	30.09.2025
23.10.2025	14.10.2025
06.11.2025	28.10.2025
20.11.2025	11.11.2025
04.12.2025	25.11.2025
18.12.2025	09.12.2025

Änderungen vorbehalten !